Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1702

Der Bundesminister des Innern
Gesch.-Z.: 3486 - 437 III/50

Bonn, den 30. November 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Prädikatisierung deutscher Filme
- Nrn. 418, 775 der Drucksachen -.

Durch Beschluß in der 57. Sitzung vom 31. März 1950 hat der Bundestag die Bundesregierung ersucht, den Entwurf eines Gesetzes über die bundeseinheitliche Prädikatisierung von Filmen auszuarbeiten und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Das Bundesministerium des Innern als das für Filmfragen zuständige Ministerium hat in Ausführung dieses Beschlusses einen Entwurf ausgearbeitet, der die Errichtung einer Bundesstelle für Filmprädikatisierung vorsah. Der Entwurf hat die grundsätzliche Zustimmung der kommunalen Spitzenorganisationen, der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft mit ihren verschiedenen Sparten, des Verbandes der Deutschen Film-Clubs und des Deutschen Gewerkschaftsbundes gefunden.

Die Länder der Bundesrepuplik hatten zu dem Entwurf zunächst unabhängig voneinander schriftlich wie folgt Stellung genommen:

4 Länder (Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Rheinland-Pfalz) bestritten, daß der Bund nach dem Grundgesetz zum Erlaß eines solchen Gesetzes zuständig und zur Errichtung einer solchen Bundesstelle für Filmprädikatisierung befugt sei.

4 Länder (Baden, Württemberg-Hohenzollern, Berlin und Hamburg) waren trotz einiger Abänderungsvorschläge grundsätzlich mit dem Entwurf einverstanden und glaubten insbesondere, die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß eines solchen Gesetzes und zur Errichtung der genannten Bundesstelle bejahen zu können.

1 Land (Bremen -.Senator für die Finanzen) hatte keine verfassungsrechtlichen Bedenken, hielt aber aus sachlichen Gründen den Erlaß des Gesetzes für unzweckmäßig.

1 Land (Niedersachsen - Der Kultusminister) stimmte dem Entwurf zunächst grundsätzlich zu, zog dann aber seine Zustimmung mit Rücksicht auf die Beratungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister zurück.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

2 Länder (Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) kündigten zwar wiederholt eine eigene Stellungnahme an, sahen hiervon jedoch mit Rücksicht auf die inzwischen einsetzenden Beratungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Konferenz der Innenminister der Länder ab.

In einer am 10. November 1950 in Bonn auf Einladung des Bundesministeriums des Innern stattgefundenen Besprechung der Referenten der zuständigen Landesministerien wurde dem Vertreter des Bundesministeriums des Innern durch den Sprecher der Ständigen Konferenz der Kultusminister mitgeteilt, daß die Kultusminister geschlossen dem Entwurf der Bundesregierung ihre Zustimmung versagten. Dies geschehe nicht allein aus verfassungsrechtlichen Bedenken; vielmehr hielte man es für zweckmäßiger, eine bundeseinheitliche Prädikatisierung unter gleichzeitiger Festlegung entsprechender einheitlicher vergnügungssteuerrechtlicher Bestimmungen durch die Länder herbeizuführen. Der Sprecher der Konferenz der Innnenminister schloß sich dieser Stellungnahme der Kultusminister im Namen der Innenminister der Länder an. Nach Ausscheiden der Vertreter des Bundesmininisteriums des Innern aus dieser Konferenz nahmen die Vertreter der Länder sofort die Verhandlungen über die Errichtung einer gemeinsamen Prädikatisierungsstelle aller deutschen Länder auf.

Da der Entwurf des vom Bundesministerium des Innern ausgearbeiteten Gesetzes auf die Zustimmung des Bundesrates angewiesen ist, erlaube ich mir, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß ich bei dieser Sachlage keine Möglichkeit sehe, dem vom Bundestag ausgesprochenen Ersuchen zu entsprechen.

Dr. Lehr